

# Berater / innen – Erklärung

---

## Berater/innen-Erklärung

Diese Erklärung wird für folgendes Beratungsunternehmen abgegeben:

Firma:

Geschäftsführer/-in oder Inhaber/-in:

BAFA-ID (falls bereits vorhanden):

Straße:

PLZ:

Ort:

### 1. Beratereigenschaft

Ich erkläre, die aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Förderung unternehmerischen Know-hows zu kennen und Berater/in im Sinne der Richtlinien (Beratereigenschaft) zu sein.

Hierfür ist Voraussetzung, dass der Berater/die Beraterin oder das Beratungsunternehmen

- selbstständig ist;
- den überwiegenden Geschäftszweck (mehr als 50 % des Gesamtumsatzes) auf die entgeltliche Unternehmensberatung gerichtet hat;
- über die erforderliche Befähigung verfügt;
- die notwendige Zuverlässigkeit besitzt;
- ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument eingeführt hat und auch lebt;
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, insbesondere eine richtlinienkonforme Durchführung der Beratung, gewährleistet.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Beratungen,

- durch Beraterinnen/Berater von juristische Personen des öffentlichen Rechts oder von Religionsgemeinschaften. Dies gilt auch, wenn hier nur ein Beteiligungsverhältnis besteht.
- durch Beraterinnen/Berater, die für ihre Tätigkeit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten;
- durch gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine, Stiftungen oder studentische Unternehmensberatungen, sofern sie nicht über einen wirtschaftlich organisierten Teilbetrieb verfügen;
- durch Inhaber/innen, Gesellschafter/innen oder Mitarbeiter/innen des beratenen Unternehmens sowie eines mit dem beratenen Unternehmen verbundenen Unternehmens;
- durch Angehörige im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB);
- durch Beraterinnen oder Berater, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen oder gegen die eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben wird. Dasselbe gilt für Beraterinnen und Berater - sofern sie eine juristische Person sind- für den Inhaber der juristischen Person, wenn diese eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung 1977 abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist.

Diese Förderausschlüsse sind bei mir nicht gegeben.

Die Voraussetzungen zur Beratereigenschaft müssen sowohl von der/dem beauftragten als auch von der/dem durchführenden Beraterin/Berater erfüllt sein. Der Nachweis gegenüber der Bewilligungsbehörde erfolgt jedoch nur vom beauftragten Berater. Dieser ist verpflichtet, sich das Vorliegen der Voraussetzungen von dem durchführenden Berater nachweisen zu lassen. Die Folgen der Nichterfüllung werden dem beauftragten Berater ebenso angerechnet wie dem durchführenden Berater.

Sämtliche die Beratereigenschaft betreffenden Änderungen, insbesondere Umsatzverlagerung, drohende Insolvenz, eidesstattliche Versicherungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie strafrechtliche Ermittlungsverfahren sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Zum Nachweis meiner Beratereigenschaft lade ich

- diese von mir unterschriebene Erklärung,
- einen Nachweis über das von mir eingeführte Qualitätssicherungssystem (QM-Handbuch) inkl. Lebenslauf

sowie Unterlagen zum Nachweis meiner Selbständigkeit (Anmeldung beim Finanzamt, Handelsregister-Auszug, Gewerbeanmeldung, etc.) hoch.

Mein Gesamtumsatz (in %) teilt sich wie folgt auf:

|                     |      |
|---------------------|------|
| <b>Gesamtumsatz</b> | 100% |
| davon entfallen auf |      |
| Beratungen          | %    |
|                     | %    |
|                     | %    |
|                     | %    |
|                     | %    |

Mein Unternehmen ist beteiligt an folgenden anderen Unternehmen:

| Firmenname | Firmensitz | Geschäftszweck | Beteiligungs-<br>höhe in % |
|------------|------------|----------------|----------------------------|
|            |            |                |                            |
|            |            |                |                            |
|            |            |                |                            |

Folgende Unternehmen sind an meinem Beratungsunternehmen beteiligt:

| Firmenname | Firmensitz | Geschäftszweck | Beteiligungs-<br>höhe in % |
|------------|------------|----------------|----------------------------|
|            |            |                |                            |
|            |            |                |                            |
|            |            |                |                            |

Mir ist bekannt, dass die Zahlung des Eigenanteils bzw. Honorars nicht unmittelbar oder mittelbar aus Mitteln oder aus Rechtsgeschäften der beauftragten Beraterin/des beauftragten Beraters oder mit ihr/ihm in Verbindung stehender Dritter geleistet, vorfinanziert, übernommen oder verrechnet werden kann. Dies gilt auch für Leistungen durch einen vom Berater unabhängigen Dritten, der an der Durchführung der Beratung ein geschäftliches Interesse hat.

Hinsichtlich der Zuschussanträge meiner Kunden verpflichte ich mich, die Bewilligungsbehörde oder die Leitstelle unverzüglich zu informieren, sollten sich aufgrund nachträglich gewährter Rabatte oder Nachlässe die von mir jeweils in Rechnung gestellten Beratungskosten mindern.

Alle zum Nachweis der Beratereigenschaft gemachten Angaben, Erklärungen und eingereichten Unterlagen sind vollständig und richtig und entsprechen den Angaben im Original. Dies gilt ebenfalls für alle von mir zu vertretenden Angaben, Erklärungen, Stellungnahmen und Unterlagen, die im Rahmen der jeweiligen Antragstellung gemacht oder vorgelegt werden (z. B. Dokumentation und zeitlicher Ablauf sowie Inrechnungstellung der tatsächlich erbrachten Beratungsleistungen).

Mir ist bekannt, dass es sich bei dem Zuschuss zu den Beratungskosten um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ebenso ist mir bekannt, dass - selbst wenn ich nicht Subventionsnehmer bin - eine Beteiligung am Subventionsbetrug auch in Form von Scheingeschäften oder Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten eine strafbare Handlung sein kann.

## **2. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung**

Mir ist bekannt, dass alle auf dem BAFA-Portal eingegebenen bzw. hochgeladenen persönlichen und sachlichen Daten vom BAFA für die Bewilligung, Durchführung und Überprüfung der Förderung gespeichert, verarbeitet und statistisch ausgewertet werden dürfen.

## **3. Datenweitergabe an öffentliche Stellen**

Mir ist bekannt, dass meine Daten an alle mit der Bewilligung, Durchführung und Überprüfung der Förderung beteiligten öffentlichen Stellen auf Bundes- und Europaebene oder von diesen beauftragte Dritte übermittelt, verarbeitet, genutzt und ausgewertet werden dürfen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den vorstehenden Bedingungen für Berater/innen im Rahmen der Beratungsrichtlinien einverstanden.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Inhabers/der Inhaberin  
oder des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin des  
Beratungsunternehmens